

Jahresabschluss 2019

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Ost AöR)

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IKT-Ost AöR, Neubrandenburg

Prüfungsurteile

Wir haben die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 sowie den Jahresabschluss der IKT-Ost AöR, Neubrandenburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IKT-Ost AöR, Neubrandenburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der AöR i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht die beigefügte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des gemeinsamen Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar und
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des gemeinsamen Kommunalunternehmens aufgrund der unzureichenden Eigenkapitalausstattung sowie der unzureichenden stichtagsbezogenen Liquidität Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Eröffnungsbilanz, zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz, des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des gemeinsamen Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des gemeinsamen Kommunalunternehmens abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflich-

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

tet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das gemeinsame Kommunalunternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des gemeinsamen Kommunalunternehmens vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des gemeinsamen Kommunalunternehmens i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des gemeinsamen Kommunalunternehmens aufgrund der unzureichenden Eigenkapitalausstattung sowie der unzureichenden stichtagsbezogenen Liquidität Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Waren (Müritz), den 2. September 2020

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Wirtschaftsprüfer



Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

<u>Anlagen</u>	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2019	1
Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019	1a
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	2
Anhang zum 31. Dezember 2019	3
Lagebericht 2019	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)	6
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses	7
Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen	8
Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	10

IKT-Ost Anstalt des öffentlichen Rechts
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	2019
	Euro
1. Umsatzerlöse	13.751.805,13
2. andere aktivierte Eigenleistung	2.400,00
3. sonstige betriebliche Erträge	8.314,54
4. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	195.856,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.280.040,95
	8.475.897,72
5. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	2.296.620,17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	507.104,83
- davon für Altersversorgung:	2.803.725,00
Euro 84.265,68	
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 bis 6 EigVO M-V	72.095,32
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.360.540,50
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.190.565,08
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.440,70
10. Ergebnis nach Steuern	1.445,99
11. sonstige Steuern	625,19
12. Jahresgewinn	820,80

ANHANG zum 31.12.2019

IKT-Ost AöR, Neubrandenburg

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	IKT-Ost AöR
Firmensitz laut Registergericht:	Neubrandenburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Neubrandenburg
Register-Nr.:	2819

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.
Geringwertige Wirtschaftsgüter werden als Zugang und Abgang ausgewiesen.

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2019

IKT-Ost AG

Neubrandenburg

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2019		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2019		kumulierte Abschreibungen 01.01.2019		Abschreibungen Geschäftsjahr		Abgänge		kumulierte Abschreibungen 31.12.2019		Buchwert 31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen																				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	1.503.699,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.503.699,81	0,00	431.971,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431.971,81	1.071.698,00		
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.503.699,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.503.699,81	0,00	431.971,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431.971,81	1.071.698,00		
II. Sachanlagen																				
1. technische Anlagen und Maschinen	0,00	135.194,19	0,00	1.941,39	0,00	0,00	0,00	135.194,19	137.135,58	0,00	3.176,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.176,58	133.957,00		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0,00	3.720.705,11	152.336,31	0,00	0,00	0,00	0,00	3.568.368,80	3.568.368,80	0,00	926.390,11	0,00	150.836,31	0,00	0,00	0,00	774.453,80	2.793.915,00		
3. Anlagen im Bau	0,00	4.202,71	0,00	1.941,39-	0,00	0,00	0,00	2.261,32	2.261,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.261,32		
Summe Sachanlagen	0,00	3.660.102,01	152.336,31	0,00	0,00	0,00	0,00	3.707.765,70	3.707.765,70	0,00	926.566,69	0,00	150.836,31	0,00	0,00	0,00	777.632,38	2.930.133,32		
III. Finanzanlagen																				
Beteiligungen	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00		
Summe Finanzanlagen	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00		
Summe Anlagevermögen	0,00	5.364.021,82	152.336,31	0,00	0,00	0,00	0,00	5.211.695,51	5.211.695,51	0,00	1.358.540,50	0,00	150.836,31	0,00	0,00	0,00	1.209.604,19	4.002.091,32		

ANHANG zum 31.12.2019

IKT-Ost AöR, Neubrandenburg

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 20.000,00 EUR.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind Rückstellungen für Urlaub und Arbeitszeitkonten (TEUR 70), für Abschluss und Prüfung (TEUR 15) sowie für Aufbewahrungspflichten (TEUR 1) enthalten.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Angestellte	41,00
leitende Angestellte	2,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 43,00	

Unternehmensorgane

Die Organe des IKT sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Der Vorstand setzt sich im abgelaufenen Geschäftsjahrs aus folgenden Vorstandsmitglieder zusammen:

Wolfgang Grotkopp	ausgeübter Beruf:	Vorstand
Thomas Batzer (bis 31.12.2019)	ausgeübter Beruf:	Beamter
Richard Nonnenmacher (ab 01.01.2020)	ausgeübter Beruf:	Vorstand

Dem Verwaltungsrat gehörten an:

Heiko Kärger (Vorsitzender bis 31.12.2019)	ausgeübter Beruf:	Landrat
Michael Sack (Vorsitzender ab 01.01.2020)	ausgeübter Beruf:	Landrat
Rüdiger Behrendt	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführer
Ralf Schwarz	ausgeübter Beruf:	Schulleiter
David Wulff	ausgeübter Beruf:	Unternehmer
Frank Benischke	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführer
Arnold Krüger	ausgeübter Beruf:	Verwaltungsbeamter
Silvio Witt	ausgeübter Beruf:	Oberbürgermeister
Dr. Diana Kuhk	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführerin

ANHANG zum 31.12.2019

IKT-Ost AöR, Neubrandenburg

Dieter Kowalick

ausgeübter Beruf: Fraktionsgeschäftsführer

Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden an die Vorstandsmitglieder 142 TEUR gewährt.

Honorar Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 4.990,00 EUR. Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss beträgt 820,80 EUR und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Neubrandenburg, den 31. März 2020



IKT-Ost AöR
Vorstand

Lagebericht zum 31.12.2019

IKT-Ost AöR, Neubrandenburg

Rahmenbedingungen und Darstellung des Geschäftsmodells

Die IKT-Ost AöR wurde mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 30. Oktober 2018 als gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Neubrandenburg und der Landkreise Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte errichtet. Der Betrieb wurde zum 01. Januar 2019 aufgenommen.

Das gemeinsame Kommunalunternehmen hat in 2019 zunächst folgende Dienstleistungen gegenüber den Trägern, einschließlich nachgeordneten Einrichtungen, Eigenbetrieben und Beteiligungen erbracht:

- Systembetrieb/Infrastruktur (Betrieb redundanter kommunaler Rechenzentren, Basissysteme, Arbeitsplatzsysteme, Netzwerk, Sicherheitssysteme, Backup, Storage usw.),
- zentrale Beschaffung von Hard- und Software entsprechend vergaberechtlicher Vorgaben,
- Koordinierung und zentrale Beschaffung von externen IT-Dienstleistungen entsprechend vergaberechtlicher Vorgaben,
- Anwenderbetreuung durch einen zentralen Benutzerservice (Helpdesk),
- Anwendungsbetrieb für Fachverfahren,
- Schul-IT (Bereitstellung und Support nach Vorgaben des jeweiligen Schulträgers),
- Datenschutz und IT-Sicherheit (im Rahmen der übertragenen Aufgaben),
- Unterstützung bei der Umsetzung der gesetzlichen und weiteren eGovernment-Herausforderungen (Projektmanagement/Prozessmanagement, Strategieberatung),
- Aus- und Weiterbildung, Training, Schulungen sowie
- Aufgaben gemäß der Aufzählung, soweit sie bisher von den Trägern für Dritte wahrgenommen werden.

Der Geschäftsbetrieb wird im Wesentlichen an zwei Standorten, Neubrandenburg und Anklam, ausgeübt.

Bereits im Gründungsjahr 2019 wurden 3.213 Arbeitsplätze an 44 Standorten betreut. Dazu gehören neben den ca. 850 Multifunktionsgeräten und Druckern ebenfalls die Betreuung der Kommunikation: aktuell ca. 3.000 Telefon-Ports inkl. 480 Festnetzanschlüsse und im Bereich Mobilfunk 614 Mobilfunkverträge.

Lagebericht zum 31.12.2019

IKT-Ost AöR, Neubrandenburg

Für die Vernetzung der Standorte und die zunehmende Mobilität werden neben den Sicherheitsgateways auch ca. 200 Switches/Router, ca. 100 W-LAN Access-Points bereitgestellt und gewartet.

Den Nutzerinnen und Nutzern in den Verwaltungen werden fast 500 Fachanwendungen (Applikationen) neben der allgemeinen Office-Software bereitgestellt.

Im Bereich der Betreuung der Schul-IT werden aktuell 59 Schulen im Gebiet von der Insel Usedom bis nach Röbel/Müritz mit ca. 21.495 Schülerinnen und Schülern betreut. Neben der Standortvernetzung werden hier aktive und passive Infrastrukturkomponenten für ca. 3.350 Endgeräte betreut.

Die Schwerpunkte und wesentlichen Arbeitsinhalte des Jahre 2019 bestanden in

- der Gewährleistung eines stabilen und sicheren IT-Betriebs der übernommenen und zu betreuenden IT-Infrastruktur, der Sicherstellung einer funktionierenden Anwender- und Anwendungsbetreuung, der Standardisierung der Inhalte von IT-Services und der Leistungserstellungsprozesse,
- der Schaffung von Standard-Leistungsbausteinen, die geeignet sind, aktuelle und künftige Standard-IT-Services ab zu bilden,
- der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zur Modernisierung der IT-Landschaft der Schulen,
- der Schaffung der organisatorischen und administrativen Voraussetzung für die praktische Umsetzung der Aufgaben des Digitalen Bildungspakts in Mecklenburg-Vorpommern für die Schulen der Träger der IKT-Ost AöR und den Abruf der hierfür bereitgestellten Fördergelder des Landes,
- der Konzeption und Beschaffung der IT-Infrastruktur für die SchulCloud,
- der Ergreifung der ersten Maßnahmen zur Umsetzung dieses IT-Infrastruktur-Konzepts in 2019 mit der Definition der Folge-Aktivitäten bis in das Jahr 2025,
- der Implementierung kaufmännischer Prozesse im Personalwesen, im Rechnungswesen und in der Projektorganisation, die es ermöglicht haben, den neuen Geschäftsbetrieb aufzunehmen und aufrecht zu halten

Ertragslage

Die Erträge der IKT-Ost AöR resultieren im Wesentlichen aus dem Umfang der Abnahme von Informationstechnologie-Services durch die Träger. Erste Projekte mit Beteiligungsgesellschaften der Träger und dem Zweckverband elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo M-V) wurden begonnen.

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 820,80 €. Das Geschäftsmodell der IKT-Ost AöR besteht in der wirtschaftlichen Erledigung der übertragenen Aufgaben mit den in der Wirtschaftsplanung von den Trägern bereitgestellten Mitteln auf Kostenverrechnungsbasis. Für das Wirtschaftsjahr 2019 ist fest zu stellen, dass der finanzielle Mittelverbrauch mit 13.755 T€ um 746 T€ unter dem geplanten Wert von 14.501 T€ lag. Somit konnten die geplanten IT-Leistungen mit einem geringeren Mittelaufwand als geplant erbracht werden.

Funktionalbereiche

Das gemeinsame Kommunalunternehmen ist in vier Abteilungen strukturiert. In der Abteilung 1 Innere Organisation werden originäre Verwaltungsaufgaben wie Rechnungswesen, Controlling, Organisation und Sicherheitsmanagement für das neu gegründete Unternehmen aufgebaut. In den Abteilungen 2 Schul-IT und Abteilung 3 Anwendungsbetrieb werden die eigentlichen Aufgaben von den Trägern für den Bereich Schule und Kernverwaltung durch entsprechendes Fachpersonal wahrgenommen. In der Abteilung 4 Infrastrukturmanagement werden Preserviceleistungen gemangt.

Vermögens- und Finanzlage

Gleich nach Gründung der IKT-Ost AöR haben die Träger das zur Ausübung der Geschäftstätigkeit notwendige Anlagevermögen an die IKT-Ost AöR verkauft. Als Kaufpreis haben die Beteiligten die Restbuchwerte zum 31. Dezember 2018 vereinbart. Das Bewertungswahlrecht der Abschreibung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde sowohl bei materiellen als auch analog nach den entsprechenden steuerrechtlichen Vorschriften bei immateriellen Wirtschaftsgütern ausgeübt. Zusammen mit Anschaffungen im Jahr 2019 betragen die Restbuchwerte für immaterielle Vermögensgegenstände (EDV-Software) 1.071 T€.

Bei den Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um die Restbuchwerte zum 31. Dezember 2019 der IT-Arbeitsplätze, der Drucker, von Rechenzentrums-Equipment, etc. in Höhe von 2.793 T€. Insgesamt sind Sachanlagen von 2.930 T€ ausgewiesen.

Eine Beteiligung an der neu-itec GmbH in Höhe von 1% ist mit 250 € ausgewiesen.

Im Umlaufvermögen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Träger und Sonstige Vermögensgegenstände mit 1.516 T€ enthalten. Diesen Forderungen und dem Bestand an liquiden Mitteln von 1.381 T€ stehen Verbindlichkeiten von 7.073 T€ gegenüber. Der hohe Stand der Verbindlichkeiten ergibt sich im Wesentlichen durch den Fälligkeitszeitpunkt im Jahr 2020 für den Kauf des Anlagevermögens der Träger.

Personal und Soziales

Im Jahr 2019 sind im Unternehmen 43 Mitarbeiter beschäftigt. Bei den Mitarbeitern* handelt es sich zum überwiegenden Teil um Mitarbeiter*, die vorher bei den Trägern beschäftigt waren und in ein Beschäftigungsverhältnis bei der IKT-Ost AöR übergeleitet wurden.

Bereits während des Jahres konnten erfahrene Mitarbeiter* am Markt rekrutiert werden, die die Neuausrichtung der Aufbau- und Ablauforganisation entscheidend mitgeprägt haben. Dabei wird auch auf Leistungen von Zeitarbeitsfirmen zurückgegriffen. Trotz der damit verbundenen Kosten arbeitet die IKT-Ost AöR mit Personalbeschaffungsunternehmen zusammen. Begründet ist dies in der nicht einfachen Situation der Personalbeschaffung am Arbeitsmarkt und der restriktiven Personalpolitik der Träger im Jahr 2019.

Neben der Bearbeitung laufender Aufgaben waren nach erfolgreicher Standortsuche für die Hauptverwaltung mehrere Umzüge zu bewältigen. Für die Zusammenführung der Kern-Teams ist es wichtig, das Personal an zentralen Standorten zu lokalisieren. Damit wurde intensiv nach Bezug des zentralen Gebäudes der Hauptverwaltung begonnen. Für Anwendernahe Services wird ein über die Region verteiltes Servicepunktenetzwerk favorisiert.

Risiko-Management-System

Unmittelbar nach Gründung der IKT-Ost AöR wurde mit der Erstellung eines Organisationshandbuchs begonnen. In diesem Organisationshandbuch werden die grundlegenden Leit- und Richtlinien auf den Weg gebracht. Ziel ist es, in diesem Handbuch alle technischen und organisatorischen Maßnahmen zu beschreiben (TOMs), die ergriffen werden, um alle Risiken zu identifizieren und nach den Regeln des klassischen Risikomanagements auch bewältigen zu können

Die Regelungsbereiche des Organisationshandbuchs sind:

- Vertragsbearbeitung und -Management
- Prozesse im Rechnungswesen, im speziellen der Kontierungs- und Rechnungsbearbeitungsprozess
- Bestellprozess
- Tax Compliance
- Corporate Governance
- Dienstwagennutzung
- RiLi ReWe, IKS

Wesentliche Teile befinden sich noch in der Erstellung bzw. Umsetzung in die betriebliche Übung.

Lagebericht zum 31.12.2019

IKT-Ost AöR, Neubrandenburg

Als konkrete Risiken sind einerseits erhebliche technische Risiken durch den überragend alten Sachanlagebestand, die Nutzung nicht mehr mit Sicherheitsupdates versorgter Betriebssysteme und eine noch bei den zuständigen Behörden in Bearbeitung befindliche verbindliche Anfrage zur Umsatzsteuerbefreiung bei Leistungen für die Träger zu benennen.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat in der Gründungsphase der IKT-Ost beim zuständigen Finanzamt eine verbindliche Auskunft bezüglich der umsatzsteuerlichen Behandlung der Leistungsbeziehungen der Anstalt mit ihren Trägern gestellt. Die verbindliche Auskunft wurde nach Gründung der IKT-Ost durch diese fortgeführt und ist bis zum heute Zeitpunkt, trotz mehrmaliger Aufforderung an das zuständige Finanzamt, unbeantwortet. Die IKT-Ost geht unverändert davon aus, dass die Leistungen gegenüber ihren Trägern nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Sollte die Finanzverwaltung eine andere Rechtsauffassung einnehmen, beträgt das Risiko der abzuführenden Umsatzsteuer für das Wirtschaftsjahr 2019 ca. TEUR 300.

Ausblick

Nach erfolgreichem Verlauf des Gründungsjahrs wird die IKT-Ost AöR weiterhin an der Erreichung der von den Trägern gesetzten Zielen arbeiten. Für die Träger direkt bedeutet dies, die Stabilität und die Qualität der Applikationsbetriebe weiter zu erhöhen, die IT-Services weiter zu standardisieren und die Digitalisierung der Trägerverwaltungen weiter voran zu bringen. Die so erreichten Effizienzsteigerungen werden sich auch in Zukunft in den Kennzahlen der IKT-Ost AöR manifestieren.

Das aktuelle Ereignis der Corona-Pandemie zeigt, wie wichtig das Vorhandensein funktionierender digitaler Infrastrukturen ist, um trotz behördlicher Kontaktverbote die Verwaltung aufrecht zu halten und das Zusammenleben auf kommunaler Ebene risikofrei zu ermöglichen. Dies ist ein wichtiger Beitrag für den Erhalt gesellschaftlicher Stabilität.

Für 2020 ist ein weiteres wichtiges Ziel die Realisierung des Digitalpakts für Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in den Schulen, die im Verantwortungsbereich der Träger liegen. In diesem Geschäftsfeld wird für die nächsten Jahre ein vehementes Wachstum erwartet. Bereits für 2020 wird der Gesamt-Umsatz geplant um ca. 75 % steigen. Dieses Wachstum geht mit einem proportionalen Anstieg der Aufwendungen einher. Dabei wird auch ein Schul-Dienste-Management inklusive Identitätsmanagement für den kreisangehörigen Raum an alle Schulträger über die Träger-Landkreise bereitgestellt werden.

Lagebericht zum 31.12.2019

IKT-Ost AöR, Neubrandenburg

Daneben werden in 2020 die Grundlagen für eine landesweite Projektarbeit gelegt. Inhalte dieser Projekte wird die Optimierung von IT-Infrastrukturen sein. Der Schwerpunkt wird dabei auf die Steuerung von Projekten auf den Gebieten IT-Sicherheit und Datenschutz gelegt.

Forschung und Entwicklung

Der Bereich von Forschung und Entwicklung ist derzeit kein Schwerpunkt der IKT-Ost AöR.

Neubrandenburg, den 31. März 2020


IKT-Ost AöR
Vorstand